

Fachausschuss „Sozialpolitik, soziale Sicherung, Sozialhilfe“

–ak– Die Beratungen des Fachausschusses „Sozialpolitik, soziale Sicherung, Sozialhilfe“ waren seit dem letzten Bericht durch eine außerordentliche Vielfalt der Themen geprägt.

In seiner Beratung am 18. August 2021 befasste sich der Fachausschuss mit der Absicherung der Finanzierung von Online-Beratung. Prof. Dr. Bernzen von BERNZEN SONNTAG Rechtsanwälte Steuerberater stellt Grundzüge eines Rechtsgutachtens vor, das er auf Aufforderung des Deutschen Caritasverbandes und mit Bundesförderung erstellt hat. In der Aussprache begrüßten die Mitglieder die Vorstellung des Gutachtens und des Themas „Soziale Beratung in digitaler Form“. Der Beitrag komme zur rechten Zeit, da mit dem Online-Zugangsgesetz Leistungen zunehmend online angeboten werden müssen.

Auf Zustimmung stieß die von Herrn Prof. Bernzen vorgestellte Unterscheidung zwischen „leistungsvorbereitender“ und „anspruchsfüllender“ Beratung. Die „leistungsvorbereitende“ Beratung ist für den Zugang zu sozialen Leistungen wichtig, insbesondere auch aufgrund der tiefen Gegliedertheit des Systems der sozialen Sicherung und der zunehmenden Individualisierung von Leistungen. Für die „anspruchsfüllende“ Beratung ist hingegen die Einzelfallabrechnung, wie es aus den bestehenden gesetzlichen Regelungen in den Sozialgesetzbüchern folgt, die angemessene Finanzierungsform.

Christoph Schnell von der Deutschen Rentenversicherung Bund informierte über den aktuellen Stand der Umsetzung des Grundrentengesetzes. Das zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Grundrentengesetz sieht zu Renten mit

mindestens 33 Jahren Grundrentenzeiten einen Zuschlag vor, wenn während des Erwerbslebens aufgrund unterdurchschnittlichen Einkommens nur eine niedrige Rentenanwartschaft besteht und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

In der Beratung am 4. November 2021 stellten Dr. Irina Volf und Lea Heinrich vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), Frankfurt a.M., aktuelle Ergebnisse der AWO/ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf vor.

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass Armut im Kindesalter als Pfadabhängigkeit verstanden werden kann, die sich von der frühen Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter zieht. Über den gesamten Untersuchungszeitraum der AWO/ISS-Studie lassen sich die ungleichen Pfade der armen und nicht armen Vorschulkinder aus dem Jahr 1999 verfolgen, die in ein ungleiches Armutsrisiko im jungen Erwachsenenalter münden. Gleichwohl ist es der Mehrheit der jungen Menschen mit Armutserfahrung gelungen, im Alter von 25 Jahren nicht mehr in einer Armutslage zu sein. Werden Armutsfolgen spätestens in der Jugend positiv bewältigt, besteht eine gute Chance, im jungen Erwachsenenalter nicht von Armut betroffen zu sein.

Eliza Aleksandrova vom Islamischen Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V. (IKW) stellte den Mitgliedern des Fachausschusses die Arbeitsweise dieses Verbandes vor. Das IKW wurde im Jahr 2016 gegründet. Es vereint acht Mitgliedsverbände, unterstützt muslimische Träger der Wohlfahrtspflege und ist eine Austausch- und Vernetzungs-

plattform für die Mitgliederorganisationen.

Prof. Dr. Frank Nullmeier von der Universität Bremen berichtete über die Gründung des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS). Das DIFIS wurde im Mai 2021 mit dem Ziel gegründet, das Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS), eine Initiative des BMAS zur Stärkung der Infrastruktur der Sozialpolitikforschung in Deutschland, zu koordinieren und Erkenntnisse aus diesem FIS-Netzwerk in die Praxis zu transferieren. Daneben soll das DIFIS eigenständig forschen und auf eine Weiterentwicklung hochschulischer Lehre und Weiterbildung hinwirken.

In der Aussprache wurde deutlich gemacht, dass das Sozialrecht ein wichtiges Instrument zur Umsetzung von Sozialpolitik darstellt. Dennoch sind Lehre und Forschung zum Sozialrecht an den Hochschulen seit Jahren im Rückgang. Vom Wirken des DIFIS wird erwartet, dass das Sozialrecht an den Hochschulen wieder aufgewertet wird. Auch eine Stärkung fachlicher Politikberatung sei erforderlich. Prof. Dr. Nullmeier erläuterte hierzu, dass er einen ständigen Sachverständigenrat für die Sozialpolitik für sinnvoll halte, vergleichbar dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Sozialbericht der Bundesregierung, der bislang sehr formal gehalten ist, sollte fachlich aufgewertet werden.

Am 22. Februar 2022 beriet der Fachausschuss den Entwurf der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur qualitativen Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX. Der

Entwurf stammt aus dem Arbeitsfeld II „Kindheit, Jugend, Familie, Soziale Berufe“ der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins.

Manuela Mommert und Bertram Geck von der Bundesagentur für Arbeit stellen das digitale Angebot „jobcenter.digital“ der Bundesagentur für Arbeit vor. Anlass des Angebotes ist das Online-Zugangs-Gesetz, das Verwaltungen verpflichtet, ihre Leistungen bis 2022 zu digitalisieren. Angeschlossen an die Plattform sind Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft von Kommunen und Bundesagentur („gemeinsame Einrichtungen“) im gesamten Bundesgebiet. „jobcenter.digital“ ermöglicht Leistungsberechtigten erstmals, über einen zentralen Online-Zugang Anliegen auch online zu erledigen.

Petra Kaps vom Zentrum für Evaluation und Politikberatung, Berlin, stellte die Ergebnisse eines Forschungsprojektes über die Betroffenheit sozialer Dienstleister, ihrer Mitarbeitenden und ihrer Nutzer/innen von der Corona-Pandemie vor. In dem Forschungsprojekt wurden Fachverbände sozialer Dienstleistungsbereiche nach ihren Einschätzungen zu den Folgen der Corona-Pandemie für ihre Klientinnen und Klienten, für ihren Arbeitsalltag und für die Dienstleistungserbringung befragt.

In seiner Sitzung am 5. April 2022 hat der Fachausschuss mit den Empfehlungen des Deutschen Vereins für den Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe und der Handreichung zum Verhältnis von Tätigkeiten an der Schnittstelle von rechtlicher Betreuung

und Sozialleistungen mit Hinweisen zu Abgrenzung und Kooperation zwei umfangreiche Vorlagen beraten und zur Beratung durch das Präsidium beschlossen.

Schließlich berichtete Dr. Romy Ahner aus dem Arbeitsfeld II „Kindheit, Jugend, Familie, Soziale Berufe“ der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins über Inhalte und Ergebnisse des digitalen Expert/innenworkshops „Kindergrundsicherung, aber wie?“ vom 10. Februar 2022.

Sie legte dar, dass sich der Deutsche Verein schon sehr lange mit dem Thema einer Kindergrundsicherung befasst. Bereits im Jahr 2003 gab es ein erstes Eckpunktepapier für ein „Kinderbasisgeld“. Zuletzt verabschiedete das Präsidium des Deutschen Vereins im Jahr 2019 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützung von Familien und Kindern. Mit diesen Empfehlungen hat der Deutsche Verein Reformvorschläge für eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems monetäre Unterstützung für Familien und Kindern sowie Eckpunkte für die schrittweise Einführung einer grundlegenden Absicherung von Kindern vorgelegt, das wirksamer als bisher dazu beitragen soll, Kinderarmut zurückzudrängen und Chancengerechtigkeit zu fördern.

Der Koalitionsvertrag sieht nun die Einführung einer Kindergrundsicherung vor. Der Deutsche Verein will dies mit seiner Expertise begleiten und die Wege hierzu mit seinen Mitgliedern erörtern. Einen Auftakt hierzu in der neuen Le-

gislativ bildete der digitale Expert/innenworkshop „Kindergrundsicherung, aber wie?“. Mit ca. 35 Expertinnen und Experten überwiegend aus der Mitgliedschaft des Deutschen Vereins wurden Diskussionspunkte angesprochen, die aus Sicht des Deutschen Vereins bei einer Einführung der Kindergrundsicherung besonders zu beachten sind. Auf dem Workshop wurde deutlich, dass bei allen Akteuren weiterhin ein großer Austauschbedarf zur „Kindergrundsicherung“ besteht. Für eine zielführende und ergebnisorientierte Diskussion sind Eckpunkte/Rahmensetzungen durch das BMFSFJ notwendig. Der Deutsche Verein wird hierzu seine fachliche Expertise einbringen und den Prozess weiter begleiten.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

- ak- = Andreas Krampe
- rm- = Ralf Mulot